

Bekanntmachung über die Abgabe eines Mandates für die Gemeindevertretung Zirzow und Feststellung, dass kein Nachrücker vorhanden ist

Gem. § 5 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg- Vorpommern (LKWO M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zul. geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) wird folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Herr Detlef Rauschenberg,

seit der Kommunalwahl am 25.05.2014 gewählter Vertreter für die Gemeindevertretung Zirzow , hat mit Wirkung vom 15. Juni 2017 sein Mandat abgegeben.

Damit verliert Herr Rauschenberg gem. § 65 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg- Vorpommern (LKWG M-V) seinen Sitz in der Gemeindevertretung Zirzow.

Herr Rauschenberg kandidierte bei der Kommunalwahl als Einzelbewerber.

Daher ist kein Nachrücker für den freigewordenen Sitz in der Gemeindevertretung vorhanden.

Gemäß § 46 Abs. 1 LKWG M-V stellt die Gemeindevahlleitung fest, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Zirzow bis zum Ablauf der Wahlperiode (2019) frei bleibt.

Neverin, 13.06.2017

i.A. Rohde
Gemeindevahlbehörde